

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 39=59 (1893)

Heft: 43

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

seits in dieser Richtung wäre keineswegs am Platze gewesen und nicht nur von den gegenüber im Felde stehenden Kabylenstämmen, sondern in ganz Marokko als Schwäche ausgelegt worden, und hätten dem spanischen Prestige empfindlich Abbruch gethan.

Das dem Schauplatz der Ereignisse zunächst dislozierte II. Armeekorps mit dem Generalkommando in Sevilla erhielt den Befehl, Verstärkungen nach Melilla zu senden und schickte sofort das Infanterieregiment Bourbon (Nr. 17), das kubaische Jägerbataillon (Nr. 17), eine Compagnie des 13. Fussartillerie-Bataillons, 2 Haubitzen, sowie Munition und Kriegsmaterial aller Art und 200 Zelte nach Melilla ab. Die dortigen Forts wurden inzwischen in folgender Stärke von der Garnison besetzt gehalten: Rostrogordo und Cabrerizas von je 140 Mann, Cameleos von 90 und San Lorenzo von 50 Mann. Die artilleristische Armierung der Forts bestand aus sechs 14 cm Geschützen, fünfzehn 10 cm Kanonen, vier 15 cm Stahlbronzegeschützen und vier 21 cm Mörsern. Für jedes Geschütz waren 200 Schuss vorhanden. Bei dem geringen Unterkunftsraum, welchen die kleine nur etwa 2000 Einwohner zählende Stadt Melilla bietet, sind die Verstärkungstruppen genötigt, zwischen den Forts und dem Platz zu lagern, während sich ihnen gegenüber 10—20,000 Riffkabylen bei Sidi-Guariach auf und bei dem dort gelegenen Hügel verschanzt haben.

Als 2. Staffel der Verstärkungstruppen des II. Armeekorps sind die folgenden Truppen, um auf den ersten Befehl nach Marokko abzugehen, bestimmt: 300 Freiwillige verschiedener Truppenteile, welche zur Ergänzung des 2. afrikanischen Regiments bestimmt sind, die Infanterieregimenter Estramadura (Nr. 15) und Alava (Nr. 56), das 1. katalonische Jägerbataillon, das 9. Dragonerregiment von Santiago, 3 Batterien des 1. Gebirgsartillerie-Regiments und 2 den Bataillonen Segorbe (Nr. 12) und Puerto Rico (Nr. 19) entnommenen Jägerzüge. Diese Truppen bilden mit den bereits in Melilla eingetroffenen und befindlichen Truppen ein Expeditionskorps von 7000—8000 Mann, welches — eventuell verstärkt durch den gesamten Rest des II. Armeekorps — auch Verstärkungen für die Besatzungen von Ceuta, Alhucemas, Gomera und der Zafarinischen Inseln zu liefern bestimmt ist. Offenbar rechnet man dabei spanischerseits mit der Möglichkeit einer allgemeinen Erhebung der nördlichen Maurenstämme, wozu ziemlicher Grund vorhanden ist, da die Kabylentribus um Melilla nach dem Innern gesandt haben, und dort den heiligen Krieg predigen. Zunächst aber richtet sich das Ziel der spanischen Expeditionstruppe auf die Durchführung des Fortbaues bei Sidi-

Guariach und den Schutz desselben. Seine Dauer wird auf etwa 3 Monate geschätzt, so dass die spanischen Expeditionstruppen geraume Zeit auf afrikanischem Boden weilen werden und auskömmliche Vorsorge für ihre Unterkunft, Verpflegung und sonstige Approvisionnement getroffen werden muss. Ungeachtet des lebhaftesten Enthusiasmus, welchen der Abgang der Expedition zur Zurückweisung der Kabylen in ganz Spanien erregt hat, verhehlt sich die spanische Regierung die Schwierigkeiten einer derartigen Expedition in einem uncivilisierten, an Nahrungsmitteln armen Lande nicht. Sowohl die Schwierigkeiten der Verpflegung, die Aufrechterhaltung der Verbindung, wie diejenige, welche die Terrainbeschaffenheit des Landes und die Kampfweise der Gegner bilden, sind dabei von ihr ins Auge gefasst. Allein das spanische Nationalgefühl sowohl, wie auch das Interesse des Landes ist von jenen halbbarbarischen Stämmen derart verletzt, dass eine Genugthuung und die Durchführung der ursprünglichen Absicht geboten erscheint. Am besten würde dieselbe vielleicht der Herrscher Marokkos, der Sultan Sidi Mohammed, zu geben im Stande sein; allein seine Macht über die unruhigen Stämme des Riffgebirges ist eine thatsächlich sehr begrenzte, zudem weilt er auf einem Zuge im Innern des Landes südlich vom Atlas. Inzwischen haben die Kabylen einen grösseren Angriff auf die Forts unternommen, welcher jedoch abgeschlagen wurde, und ein spanisches Kanonenboot beschossen. Ein spanisches Geschwader soll nach den Zafarinischen Inseln gehen und von dort bis Ceuta die Küste säubern und sich alsdann in der Bucht von Algeziras sammeln und weitere Befehle abwarten. Die nächsten Tage dürften eine Entscheidung darüber bringen, ob die spanische Expedition vermöge ihrer Artillerie die Kabylen von Sidi-Guariach vertrieben hat oder nicht, alles weitere aber muss von den alsdann eintretenden neuen Verhältnissen abhängen.

Sy.

Unsere Angriffstaktik und das Repetiergewehr.

Von A. gr. 8° 49 S. Eperies 1892, Buchhandlung von Samuel Revai.

Der Zweck des Schriftchens ist, nachzuweisen, dass bei der kolossal gesteigerten Wirkung des kleinkalibrigen Repetiergewehres es unbedingt notwendig ist, die Gefechtstechnik zu ändern und von der noch üblichen taktischen Massierung abzugehen. Es werden sodann Vorschläge für eine veränderte Kampfweise gemacht.

Das erste Kapitel ist der gesteigerten Feuerwirkung gewidmet. Es wird hervorgehoben: die gegenüber dem Einzellader fünfmal gesteigerte Feuergeschwindigkeit des Repetiergewehres; die

durch Annahme des kleinen Kalibers enorm gesteigerte Rasanzen; die stark gesteigerte Durchschlagskraft der Geschosse und das Wegfallen des Pulverdampfes, welcher früher das Zielen erschwerte.

Das zweite Kapitel ist betitelt: „Situation der Taktik gegenüber dieser gesteigerten Feuerwirkung.“ Hier wird u. a. gesagt: „Die heute übliche Gruppierung und Verwendung der Truppen rechnet nicht nur gar nicht mit der enormen Feuersteigerung, sondern nähert sich von Tag zu Tag im grossen wie im kleinen Körper mehr und mehr der alten Phalanx: der Kampfweise des Zeitalters der blanken Waffe.“

Schon das Jahr 1866 hat es blutig und teuer bewiesen, dass das Anstürmen damals gegen den ersten Hinterlader gleichbedeutend war mit Vernichtung und Misserfolg und zum Überflus wurde dieser Beweis erbracht durch die Erfahrungen der Jahre 1870/71 in Frankreich und 1877 in der Türkei und später fährt der Verfasser fort: „Nun hat seither die Wirkungsfähigkeit der Infanteriewaffen um das fünf-, ja vielleicht um das zehnfache zugenommen, so zwar, dass selbst der Gedanke an die Möglichkeit des stossweisen Vorgehens der Massen selbst gegen schwache Schwarmlinien als absurd und undurchführbar erscheinen muss. Und dennoch, wer vermag es zu erklären, dass heute in der Technik des Angriffs als leitendes Prinzip eine dichte Anhäufung der Masse auf engem Raum und das Vorstürmen derselben mit Tambours battants und Hurrah das Um und Auf der Taktik bildet“ . . . „Eine souveräne Verachtung der gegnerischen Feuerwirkung bildet das beste Charakteristikum unserer Friedensübungen.“

Wer sollte behaupten wollen, dass der Verfasser Unrecht habe? Leider ist dieses unbegreifliche Verfahren nicht in Österreich allein im Gebrauch und hat, wie uns wohlbekannt, auch anderwärts und bei uns nicht am wenigsten sich zu üppiger Blüte entwickelt.

S. 10 wird gesagt: „Der Friede soll die Vor- schule des Krieges sein und darum müssen ein- gefleischte falsche Meinungen, seien diese auch durch das Reglement zum Gesetz erhoben worden, auf den richtigen Wert reduziert und besprochen werden, denn der Krieg erteilt Lehren nur um den Preis von vielem Blut und schweren Opfern und leicht ist es möglich, dass durch verrostete alte Anschauungen die erste Niederlage und mit dieser die Vernichtung des moralischen Wertes der Truppen für den ganzen Krieg herbeigeführt werde.

S. 13 lesen wir: „Das Anklammern an bestimmte Formen, das Nichtausnützen des Terrains, die Nichtbeachtung der feindlichen Feuer-

wirkung, sind Erscheinungen, die bei jedem Manöver beobachtet werden können.“

Der Verfasser bespricht sodann den Normalangriff und weist auf das Schädliche desselben hin. Der Normalangriff ist zwar durch das neue österreichische, wie durch das deutsche Reglement beseitigt, gleichwohl finden sich in beiden noch manche Bestimmungen, welche die Freiheit des Handelns beeinträchtigen.

Das dritte Kapitel behandelt den Übergang aus der Marschform in die Gefechts-Gruppierung, das vierte das Vorgehen auf die mittleren Gewehrschuss-Distanzen und das Vortragen des Feuers in den wirksamen Feuerbereich (500 Schritt).

Hier finden wir die Behauptung, dass geschlossene Abteilungen nicht nur grösseren Verlusten ausgesetzt, sondern auch moralischen Eindrücken, wie Angst und Entsetzen mehr ausgesetzt seien, als die Schwarmlinie, dass also die Leitung mit letzterer Form in der Gefahr viel leichter wird.“ Das letztere widerspricht den in früherer Zeit gesammelten Erfahrungen. Es ist aber möglich, dass die in dem Schnellfeuer der neuen Waffen sich rasch mehrenden Verluste eine Änderung bedingt haben.

Der Verfasser befürwortet die eingliedrige Formation der Reserven. Es schiene uns der Mühe wert zu untersuchen, ob es nicht zweckmässig wäre, die eingliedrige Aufstellung der Infanterie als Regel und die zweigliedrige als Ausnahme anzunehmen. Allerdings einer solchen Änderung steht die Macht der Gewohnheit gegenüber und es ist aus diesem Grunde zu bezweifeln, dass ein solcher Vorschlag Anklang finden würde.

In dem nächsten Kapitel wird das Vorgehen auf die Schnellfeuerdistanz besprochen. Der Verfasser ist der Ansicht, die in dem Reglement zum Ausdruck gebrachte Erschütterung des Verteidigers durch überlegene Angriffsfuer dürfte in den meisten Fällen nicht das erwartete Resultat haben, da schon das Quantum der Munition des Angreifers nicht ausreicht. Doch selbst wenn diese Erschütterung möglich wäre, würde das Mittel: das Massenaufreten des Angreifers nicht richtig gewählt sein. Er empfiehlt das Vorgehen durch dünne, einander folgende Linien.

Es folgt dann das Kapitel, welches von der Entscheidung und dem Bajonnetanlauf handelt. Er sagt (S. 35): „nach den frühern Ausführungen über den Feuerkampf wäre es nicht zeitgemäss den Bajonnetanlauf — mit Ausnahme von Überraschung und bei Nacht — überhaupt noch gelten zu lassen.

Der Verfasser begründet dann ausführlich die Ansicht, dass (S. 39) an Stelle des Drauflos-

stürmens das Geschick im Manövrieren die Entscheidung bringen müsse. Es scheint ihm festzustehen dass: ebenso wie die Einführung des Hinterladers den frontal n Angriff verdrängte und der umfassende zur Norm erhoben wurde, von nun an, durch Einführung der Repetiergewehre, zum umfassenden Angriff die Rückenbedrohung hinzutreten müsse, weil der Zweck des Kampfes — die Vernichtung des Gegners — heute nur mehr durch diese Angriffsweise voll erreicht werden könne.

Als eine wichtige Bedingung des Erfolges und zum Herbeiführen der Entscheidung, werde im Angriffe das Streben nach Überraschung in Flanke und Rücken mehr als bisher das Hauptmoment bilden müssen. Mit Rücksicht auf die hervorragende Wichtigkeit der Feuerüberraschung, wird es darauf ankommen, einerseits solche mit Bezug auf den Gegner anzustreben, anderseits aber von Seite des Gegners zu verhindern. Für beide Fälle gibt eine zweckdienliche Erweiterung des Nachrichten- resp. des Sicherungsdienstes die entsprechendste Vorbedingung.

In den folgenden zwei Kapiteln wird kurz angeführt, wie der Aufklärungsdienst und der Sicherungsdienst sich nach den Ansichten des Verfassers in zweckentsprechender Weise einrichten liesse.

Den Schluss der Broschüre bildet ein kurzes Résumé der gemachten Vorschläge.

Der Auszug der Schrift dürfte derselben zu genügender Empfehlung dienen.

Elementare Anleitung über Terrainlehre und Terraindarstellung, sowie über das Rekognoszieren und Croquieren. Mit 200 Figuren.
Von C. Imfeld, Oberst der Infanterie. 2. Auflage. Zürich 1893, Orell Füssli. Preis Fr. 2. 60.

„Die sehr zahlreich beigegebenen Figuren werden,“ wie der Verfasser im Vorwort bemerkt, „das Verständnis des Textes wesentlich erleichtern und dadurch den Wert des Büchleins erhöhen“, besonders auch für den Selbstunterricht, wo nicht alles weiss auf schwarz vordemonstriert werden kann. Hier genügt wirklich das, was wir bereits schwarz auf weiss gedruckt sehen, um auch die schwierigeren Partien der Terrainlehre, der Terraindarstellung, des Rekognoszierens und Croquierens zu verstehen; wir haben es also mit einer „Elementar-Anleitung“ darüber im besten Sinne zu thun; darin ist aber auch so ziemlich alles enthalten, was der Offizier in dieser Richtung wissen und können muss, ebenso ein Nichtmilitär, der nicht gerade Techniker und Spezialist in diesem Fache ist.

Es spricht nicht nur zu Gunsten dieses nützlichen Lehrmittels, dessen Vorzüge nicht allein

in den beigegebenen 200 Figuren liegen, sondern gereicht auch unsern lesenden und studierenden Offizieren zur Empfehlung, dass dasselbe nun schon in 2. Auflage erscheinen konnte, was für so viele militärische Bücher ein frommer Wunsch bleibt. Wenn aber einmal ein Buch verdient und nicht ermangelt hat, eine 2. Auflage zu erleben, ist nicht daran zu zweifeln, dass auch diese wieder gute Aufnahme findet, welches Schicksal wir Oberst Imfelds „Anleitung“ im Interesse der Instruktion aufrichtig wünschen.

J. B.

Eidgenossenschaft.

— (Beförderungen im Instruktionskorps.) Zu Instruktooren I. Klasse der Infanterie werden ernannt: Herr Hauptmann de Werra, Franz, von und in Sitten, unter gleichzeitiger Beförderung zum Major der Infanterie (Füsiliere); Herr Generalstabs-Hauptmann Herrenschwand, Theodor, von Murten, in Bern; Herr Hauptmann Ögger, Friedrich, von Roggwyl, in Luzern.

— (Diplomatisches.) Herr Robert von Heimann, Hauptmann im Gardehusarenregiment von Grodno, der als russischer Offizier den diesjährigen schweizerischen Truppenübungen folgte, ist zum Attaché der russischen Gesandtschaft in Bern ernannt worden und hat seinen Posten bereits angetreten. (A. S. Z.)

— (Über Lebensversicherung der Beamteten) enthält das „Bundesblatt“ Nr. 44 eine Bekanntmachung, in welcher aufmerksam gemacht wird, dass nach Beschluss des Bundesrates vom 17. November 1882 Beamtete und Bedienstete der eidg. Verwaltung, welche bei andern Gesellschaften als beim Schweizerischen Lebensversicherungsverein versichert seien, an der jährlich vom Bund bewilligten Subvention Anteil haben. Als Maximum der Versicherungssumme werden 5000 Fr. genannt und angegeben, unter welchen Bedingungen Ansprüche statthaft und in welcher Form sie geltend zu machen sind. — Die Bekanntmachung ist in dem gewohnten konfusen Kanzleistyl abgefasst.

— (Eine Verlegung des Wiederholungskurses des Bat. 87, Landwehr) hat auf Ausuchen der Urner Regierung stattgefunden und zwar wird derselbe statt Ende September Ende Oktober in Airola stattfinden.

— (Über die Bewaffnung der Landwehr und des Landsturms) bringt die „Nat.-Ztg.“ folgende Zuschrift: „Die Waffeninspektion der Landwehr ist nun vorbei. Schon bei der Bewaffnung des Landsturmes fiel uns auf, dass dieser mit den neueren Vetterli ausgerüstet wurde, die Landwehr, die älteren Jahrgänge nämlich, aber noch die ersten Vetterli, d. h. die niedrigsten Nummern, behalten musste. Nun dachten wir, die Landwehr werde bei Anlass der Waffeninspektion die allerneuesten, vom Anzug abgegebenen Vetterli, die höchsten Nummern erhalten, was für das reguläre Militär nichts als billig gewesen wäre. Dem war aber nicht also; nur die allerweitesten Kaliber wurden umgetauscht und mancher Landwehrmann muss seine alte Waffe behalten, aus der er nie gut schoss, die vielleicht mechanische Fehler aufweist, die ihm nie Freude machte, mit der er nicht einmal seine Schiesspflicht erfüllte, sondern hiezu eine bessere Waffe entlehnte. Wir finden, dass den jüngeren Jahrgängen des Landsturms die neuern, offenbar bessern Vetterli in die Hand gehören. (?) Ähnliche Aussetzungen liessen sich in Bezug auf Bekleidung und Ausrüstung machen und es könnte manchem Dienstthuenden die